

# Informationen zur Antragstellung 2025

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
**SACHSEN**



# Teamübersicht Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

**Sachgebietsleiter**  
**stellv. Sachgebietsleiter**

**Knut Vorberger**  
Marco Klar

**03578-3374-00**  
03578-3374-40

## Direktzahlungen

Roland Kohls      Tel.: -90  
Angelika Rolle    Tel.: -52  
Kristin Koller     Tel.: -21  
**Benno Buck**      **Tel.: -60**  
Anja Weichert    Tel.: -45

## Stammdaten

Kathrin Möller    Tel.: -76  
**Juliane Lorenz**   **Tel.: -54**

## Konditionalitäten

Ralf Hänsch        Tel.: -66  
Christopher Storm    Tel.: -42

## Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Ausgleichszulage

Björn Huschebeck Tel.: -34  
Sophia Hübner    Tel.: -29  
Anna-Marie Roick Tel.: -65  
Susan Hipke        Tel.: -62  
Angela Förster    Tel.: -44

## Rechtsänderungen, Abstimmungen, Abwägungen, Festlegungen, ...

### ■ Änderungen des Rechtsrahmens

- EU-Basisrecht (05/2024)
- GAP-Strategieplan (10/2024)
- GAPDZG, GAPKondG (11/2024)
- GAPDZV, GAPKondV (12/2024)
- GAPInVeKoSV (??/2025)
- FRL AUK, ÖBL, AZL, TWN

### ■ weitere Gründe für Anpassungen

- zeitlich gestaffeltes Wirksamwerden bestehender Rechtsvorschriften
- neue Abstimmungsstände zwischen Bund und Ländern
- veränderte technische und organisatorische Rahmenbedingungen
- Erkenntnisse aus Verwaltungspraxis, Qualitätsbewertung...

# Der Rest der Förderperiode (2026 und 2027)

## Konsolidierung, Korrekturen, Verbesserungen, Aussteuerung ...

### ■ EU und Bund

- Bemühungen um Bürokratieabbau
- jährliche Anpassung nationaler GAP-Strategieplan, nationales GAP-Recht
- finanzielle Aussteuerung 1. Säule (national)
- Bundespolitik, Bundeshaushalt, GAK

### ■ Sachsen

- finanzielle Aussteuerung 2. Säule (Sachsen)

# Grundsätzliche Änderungen in 2025

## I Mindestschlaggröße

I Ab dem Antragsjahr 2025 wird die Mindestschlaggröße für

- alle Direktzahlungen (Einkommensgrundstützung, Umverteilungseinkommensstützung, Junglandwirte-Einkommensstützung, Öko-Regelungen) und
- flächenbezogene Agrarförderungen (z.B. Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage)

auf **0,1 Hektar** festgelegt.

Umsetzung in GAPInVeKoSV noch ausstehend, in GAP-Strategieplan jedoch bereits entsprechend geändert

- Widersprüche sind schriftlich, in elektronischer Form nach §3a Absatz 2 VwVfG,..., oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat; §70 Abs. 1 S. 1 VwGO
- form- und fristgerechtes Einreichen:
  - **innerhalb** der Widerspruchsfrist (siehe Fördermittelbescheid)
  - Schriftlich:
    - Originalschreiben mit Unterschrift muss beim FBZ Kamenz eingereicht werden
  - Elektronisch:
    - Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist
  - Zur Niederschrift:
    - Im FBZ Kamenz oder beim LfULG in Pillnitz

# Exkurs Widersprüche II

- Nicht/Nicht mehr anerkannt:
  - Widerspruch per einfacher E-Mail
  - per einfacher E-Mail mit einem unterschriebenen eingescannten Dokument als Anhang
    - **Eingescanntes Schreiben als PDF-Anhang genügt nicht** (OVG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil v. 14.06.2022 –1 M 43/22; BVerwG, Urteil v. 07.12.2016–6 C 12/15)
  - Übermittlung per Fax

**Fazit: Das vorgezogene Einreichen der Dokumente (Kopie vorab per E-Mail oder Fax) und Original folgt auf Postweg zur Wahrung der Widerspruchsfrist, ist nicht mehr zulässig!**

# Konditionalität 2025

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



# Konditionalität 2025

## Änderungen in 2025 - Allgemein

- Neuregelung bei Kontrolle und Sanktionierung von Begünstigten mit einer Betriebsgröße von höchstens 10 ha landwirtschaftlicher Fläche
- diese Begünstigten sind von Kontrollen und Sanktionen bei der Konditionalität befreit
- die Befreiung gilt nur für Verstöße ab 01.01.2024, festgestellte Verstöße die im Jahr 2023 begangen wurden sind weiterhin zu sanktionieren
- die Befreiung gilt ausschließlich für das System der Konditionalität im Rahmen der GAP, gilt nicht für Kontrollen und Sanktionen, die außerhalb dieses Systems liegen (z. B. Fachrechtskontrollen, soziale Konditionalität)

# Konditionalität 2025

## Änderungen in 2025 - Allgemein

- aber: Verpflichtungen der Konditionalität sind weiterhin zu beachten, d. h.:
- Verstöße, die z. B. bei Fachrechtskontrollen festgestellt und konditionalitätsrelevant sind, werden weiterhin dokumentiert und den Begünstigten mitgeteilt
- Verstoß ggf. als Wiederholungsverstoß relevant, wenn Betrieb in den Folgejahren 10 ha-Grenze überschreitet und mitgeteilten Verstoß nicht abstellt bzw. weiterhin dagegen verstößt

# Kontrollen und Sanktionierung

AZL seit 2024

- grundsätzlich gelten für AZL weiterhin die Cross Compliance-Vorschriften
- aber: Begünstigte, die gleichzeitig dem Konditionalitätskontrollsystem unterliegen (weil Zahlungen nach aktueller Förderperiode beantragt), sind von Cross-Compliance-Kontrollen und -Sanktionen befreit und es gelten ausschließlich die Regelungen der Konditionalität
- außer: Betriebsgröße liegt bei höchstens 10 ha landwirtschaftliche Fläche, dann gelten für den Begünstigten wiederum die Cross-Compliance-Vorschriften, da er von den Kontrollen und der Sanktionierung nach der Konditionalität befreit ist

# Konditionalität 2025

## Änderungen in 2025 – Erhalt von Dauergrünland (GLÖZ 1)

- Die Umwandlung von DGL bedarf im Regelfall einer Genehmigung. Das neue Antragsformular finden Sie im DIANAweb. Die Umwandlung bezieht sich hier auf die Überführung von DGL in eine andere landwirtschaftliche Nutzung (z.B. Ackerland).
- für die Überführung von Dauergrünland in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche ist kein Genehmigungsverfahren nach GLÖZ 1 (normDGL) bzw. GLÖZ 9 (sensDGL) mehr notwendig, dies erfolgt z.B. im Rahmen einer Baugenehmigung
- Voraussetzungen:
  - nichtlandwirtschaftliche Nutzung beginnt in diesem Antragsjahr
  - nichtlandwirtschaftliche Nutzung ist, soweit fachlich erforderlich, genehmigt

# Konditionalität 2025

## Änderungen in 2025 – Schutz von Feuchtgebieten/Mooren (GLÖZ 2)

- Die Umwandlung von Dauerkulturen, außer Obstbaum-Dauerkulturen, in Ackerland wird erlaubt, da deren Bodenbearbeitung vergleichbar mit Ackerbau ist
- Regelungen zur Entwässerung gelten für Dauerkulturen jedoch weiterhin
- für die Anlage von Paludikulturen (z.B. Schilf) ist nunmehr das Umwandeln oder Pflügen von DGL in der GLÖZ 2 – Kulisse möglich
- Die Umwandlung von MoorDGL ist verboten, egal wann es entstanden ist und eine Bagatellregel gibt es hier nicht

# Konditionalität – Dauergrünland (DGL)

DGL	Art der Entstehung	Zeitpunkt der Entstehung	Lage in Gebietskulisse		Umwandlung erlaubt	genehmigungspflichtig	Anlage Ersatz-DGL
			Natura 2000	Feuchtgebiete und Moore			
Sens DGL	ordentlich	Vor 01.01.2015	ja	Ja/nein	nein		
DGL	ordentlich	Vor 01.01.2015	ja	ja	nein		
			nein	nein	ja	ja	ja
DGL ab 2015 entstanden	ordentlich	01.01.2015 – 31.12.2020	ja	ja	nein		
			nein	nein	ja	ja	ja
DGL ab 2021 entstanden	ordentlich	Ab 01.01.2021	ja	ja	nein		
			nein	nein	ja	nein	nein
Ersatz-DGL	außerordentlich	Durch Genehmigungsverfahren (erbt den Status des umgewandelten DGL)	ja	Ja/nein	nein		
			nein	Ja/nein	nein		
Rückumgewandeltes DGL	außerordentlich	Durch ungenehmigte Umwandlung oder Überschreitung der max. Referenzabnahme (Status DGL wird fortgeführt)	ja	Ja/nein	nein		

\* außerordentliches entstandenes DGL = neu angelegtes Grünland als Ersatz für umgebrochenes DGL

# Konditionalität 2025

## Änderungen in 2025 – Mindestpraktiken der Bodenbewirtschaftung zur Begrenzung von Erosion (GLÖZ 5)

- für Ökobetriebe, zertifiziert nach VO (EU) 2018/848, ist nunmehr zulässig:
- beim Anbau früher Sommerkulturen außer Reihenkulturen (Anbau mit Reihenabstand  $\geq 45$  cm) auf KWasser1- und KWasser2 –Ackerflächen eine raue Winterfurche, die ohne weitere Bearbeitung mindestens bis 15. Februar des Folgejahres vorhanden sein muss
- bei Sommer-Reihenkulturen auf KWasser2 -Ackerflächen ist ein Pflügen möglich, aber nur in Verbindung mit dem vorhergehenden Anbau einer Winterzwischenfrucht (auch als Untersaat) und wenn das Pflügen gemäß guter fachlicher Praxis unmittelbar vor der Einsaat erfolgt d.h. max. 4 Wochen vor der Aussaat.
- Näheres dazu im aktualisierten Merkblatt zu Erosion (als PDF-Dokument im DIANAweb)

# Konditionalität 2025

## Änderungen in 2025 – Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten (GLÖZ 6)

- ab 01.01.2025 gelten die neuen Bestimmungen zur Mindestbodenbedeckung gemäß der aktualisierten GAPKondV
- ab 2025 wird weitgehend auf ein festgelegtes Datum für den Beginn der Mindestbodenbedeckungszeiträume verzichtet
- Zwischenfrüchte oder Begrünungen, als Art der Bodenbedeckung, sollen zum frühest möglichen Zeitpunkt nach der Ernte der Hauptkultur nach guter fachlicher Praxis etabliert werden
- das Ende des Antragsjahres (31.12.) markiert grundsätzlich das Ende des Mindestbodenbedeckungszeitraumes

# Konditionalität 2025

## Änderungen in 2025 – Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten (GLÖZ 6)

- Ausnahmen, bei denen feste Zeiträume bestehen bleiben, gelten weiterhin für:
  - schwere Böden, bis 01.10.
  - Sommerkulturen, bis 15.10.
  - Ackerland mit zur Bestellung im Folgejahr vorgeformten Dämmen sowie Dauerkulturflächen, die als Rebflächen oder für Obstbaumkulturen genutzt werden 15.11. bis 31.12.

# Konditionalität 2025

## Änderungen in 2025 – Fruchtwechsel (GLÖZ 7)

- zentralen Regelungen für den Fruchtwechsel auf Ackerland vereinfacht
- neuer Grundsatz:
  - Fruchtwechsel auf Flächen: Jede Fläche des Ackerlandes muss innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Jahren mit mindestens zwei unterschiedlichen Hauptkulturen bestellt werden (Betrachtungszeitraum 2023 bis 2025)
  - Fruchtwechsel auf Betriebsebene: Auf mindestens 33 % des gesamten Ackerlandes eines Betriebes muss die Hauptkultur jährlich gewechselt oder dazwischen eine Zwischenfrucht (auch als Untersaat), die mindestens bis zum Ablauf des 31. Dezember auf der Fläche vorhanden ist, angebaut werden. (FB Einstufungen zu GLÖZ 5-Erosion sind zu beachten (K-Wasser 1/2))
- Verpflichtungen gelten unabhängig voneinander, parallel und flächenbezogen

# Konditionalität 2025

## Änderungen in 2025 – Fruchtwechsel (GLÖZ 7)

- Anforderungen müssen auch dann eingehalten werden, wenn eine Fläche den **Bewirtschafter wechselt**
- Maismischkulturen werden erst ab dem Antragsjahr 2026 als Hauptkultur Mais eingestuft, um den Betrieben ausreichend Zeit zur Anpassung zu geben

# Konditionalität 2025

## Änderungen in 2025 – Fruchtwechsel (GLÖZ 7)

- Mischkulturen von feinkörnigen und großkörnigen Leguminosen werden als unterschiedliche Hauptfruchtarten berücksichtigt. Zudem wird zwischen Winter- und Sommermischkulturen differenziert.
  - zur Harmonisierung mit der Öko-Regelung 2 (vielfältige Kulturen im Ackerbau) werden Kulturmischungen bei GLÖZ 7 nach denselben Vorgaben (GAP-Direktzahlungen-Verordnung) wie bei der Öko-Regelung 2 als Hauptkulturen gewertet
  - alle Mischkulturen von großkörnigen Leguminosen oder von großkörnigen Leguminosen mit anderen Pflanzen, sofern großkörnige Leguminosen überwiegen, zählen zu der einzigen Hauptfruchtart großkörnige Leguminosenmischkultur
  - Winter- und Sommerkulturen gelten als unterschiedliche Hauptkulturen, auch wenn sie zur selben Gattung gehören (Sommer- und Winterweizen sind zum Beispiel unterschiedliche Hauptkulturen)

# Konditionalität 2025

## Änderungen in 2025 – Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen (GLÖZ 8)

- die Pflicht zur Vorhaltung von 4 % nichtproduktiven Flächen und Landschaftselementen an Ackerland ist ab 01.01.2025 aufgehoben
- aber: Verpflichtungen zur Erhaltung von Landschaftselementen bei GLÖZ 8 bleiben bestehen
- Pflegeverbotszeitraum beachten (01.03. bis 30.09.)

# Konditionalität 2025

## Änderungen in 2025 – Tierschutz

- konditionalitätenrelevante Regelungen zum Tierschutz werden durch das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umgesetzt
- das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung werden derzeit überarbeitet, Änderungen treten möglicherweise 2025 in Kraft. Es wird empfohlen, die Fachpresse zu verfolgen.

# Neu: Soziale Konditionalität

## Rechtsgrundlagen, Anwendungsbereich

- Grundsätzlich gelten für alle Antragstellenden auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung ab 2025 die Anforderungen an die soziale Konditionalität. Genaueres dazu ist in der gleichnamigen Broschüre des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zu finden.
- Rechtsgrundlagen:
  - Artikel 14 i. V. mit Anhang IV der Verordnung (EU) 2021/2115
  - Titel IV Kapitel V der Verordnung (EU) 2021/2116
  - §§ 3 Absatz 1 Nr. 3, 13, 14, 25 GAPKondG
  - §§ 22, 30, 34 Absatz 5, Anlage 7 GAPKondV

# Soziale Konditionalität

## Kontroll- und Durchsetzungssystem

### ■ Anwendungsbereich:

#### ■ Anforderungen gelten ab dem 01.01.2025

- Sanktionierung erfolgt für ab dem 01.01.2025 begangene Verstöße, aufgrund von
  - unanfechtbare Anordnung erlassen,
  - unanfechtbarer Bußgeldentscheidung oder
  - rechtskräftige Gerichtsentscheidung ergangen
- gilt für alle Begünstigten, die Zahlungen aus der 1. und 2. Säule erhalten, unabhängig von deren Betriebsgröße, mit Ausnahme der Prämie für die Ausgleichszulage

# Soziale Konditionalität

## Vorschriften der sozialen Konditionalität (Anlage 7 GAPKondV)

- Nachweisgesetz (§§ 2 Absatz 1,3 i. V. mit 2 Absatz 1 NachwG)
  - Wurde die Verpflichtung des Arbeitgebers beachtet, dem Arbeitnehmer einen schriftlichen Nachweis über die für sein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Vertragsbedingungen fristgerecht zu erteilen (§ 2 Abs. 1 NachwG)?
  - Wurde die Verpflichtung des Arbeitgebers beachtet, dem Arbeitnehmer die Änderung der wesentlichen Vertragsbedingungen fristgerecht schriftlich mitzuteilen (§ 3 NachwG i.V.m.§ 2 Abs. 1 NachwG)?
- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (§ 11 Absatz 1 und 2 AÜG)
- Wurde die Verpflichtung des Verleihers beachtet, dem Leiharbeiter/der Leiharbeiterin einen schriftlichen Nachweis über die für sein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Vertragsbedingungen, einschließlich der Art und Höhe der Leistungen für Zeiten, in denen der Leiharbeiter/die Leiharbeiterin nicht verliehen wird, sowie der Firma und Anschrift des Verleihers, die Erlaubnisbehörde sowie Ort und Datum der Erteilung der Erlaubnis nach § 1 AÜG fristgerecht zu erteilen (§ 11 Abs. 1 AÜG i.V.m.§ 2 Abs. 1 NachwG)?

# Soziale Konditionalität

## Vorschriften der sozialen Konditionalität (Anlage 7 GAPKondV)

- Wurde die Verpflichtung des Verleihers beachtet, dem Leiharbeitnehmer/der Leiharbeitnehmerin die Änderung der wesentlichen Vertragsbedingungen fristgerecht schriftlich mitzuteilen (§ 11 Abs. 1 AÜG i.V.m. § 3 NachwG i.V.m. § 2 Abs. 1 NachwG)?
- Wurde die Verpflichtung des Verleihers beachtet, dem Leiharbeitnehmer/der Leiharbeitnehmerin die Firma und Anschrift des Entleihers in Textform mitzuteilen (§ 11 Abs. 2 S. 4 AÜG)?

# Soziale Konditionalität

## Vorschriften der sozialen Konditionalität (Anlage 7 GAPKondV)

- Arbeitsschutz- (§§ 3 bis 6, 9 und 10 sowie 12 und 17 ArbSchG) und Arbeitssicherheitsgesetz (§§ 2, 5, 11 ASiG)
- Wurde die Verpflichtung des Arbeitgebers beachtet, nach den allgemeinen Bestimmungen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu sorgen (§ 3 ArbSchG)?
- Wurde die allgemeine Verpflichtung des Arbeitgebers beachtet, die Maßnahmen zu ergreifen, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz notwendig sind, auch zur Gefahrenverhütung sowie zur Information und Unterweisung (§ 4 ArbSchG)?
- Wurden die Verpflichtungen des Arbeitgebers eingehalten, in Bezug auf die Bewertung von Gefahren sowie Schutzmaßnahmen und Schutzmittel, die Erfassung von und die Berichterstattung über Arbeitsunfälle (§§ 5, 6 ArbSchG)?
- Wurde die Verpflichtung des Arbeitgebers eingehalten, die Arbeitnehmer über die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit sowie die Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Gefahrenverhütung zu informieren (§ 9 ArbSchG)?
- Wurde die Verpflichtung des Arbeitgebers zu Maßnahmen der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Arbeitnehmer eingehalten (§ 10 ArbSchG)?
- Wurde die Verpflichtung des Arbeitgebers eingehalten, die Arbeitnehmer bei Gesprächen zu allen Fragen betreffend die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz anzuhören und zu beteiligen (§ 17 ArbSchG, § 11 ASiG)?
- Wurde die Verpflichtung des Arbeitgebers eingehalten, dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmer ausreichende und angemessene Unterweisung über Sicherheit und Gesundheitsschutz erhalten (§ 12 ArbSchG)?
- Wurden die Verpflichtungen des Arbeitgebers zur Durchführung von Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Gefahrenverhütung eingehalten, d.h. zur Benennung eines oder mehrerer Arbeitnehmer, der bzw. die mit Maßnahmen im Sinne der Gesundheit und der Sicherheit betraut ist bzw. sind, oder Hinzuziehung zuständiger außerbetrieblicher Dienste (§§ 2, 5 ASiG)?

## Soziale Konditionalität

### Vorschriften der sozialen Konditionalität (Anlage 7 GAPKondV)

- Betriebssicherheitsverordnung (§§ 4 bis 6 sowie 10, 12 und 14 BetrSichV)
- Wurden die allgemeinen Verpflichtungen des Arbeitgebers in Bezug auf die Eignung der Arbeitsmittel für die jeweiligen Arbeiten eingehalten, sodass bei der Benutzung die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer gewährleistet sind (§ 4 BetrSichV)?
- Wurden seitens des Arbeitgebers die Vorschriften bezüglich Arbeitsmitteln eingehalten, d.h. Einhaltung der festgelegten Mindestvorschriften und eine entsprechende Wartung (§§ 5, 6, 10 BetrSichV)?
- Wurden die Verpflichtungen des Arbeitgebers zu Ergonomie und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten (§ 6 BetrSichV)?
- Wurde die Verpflichtung des Arbeitgebers eingehalten, spezifisch gefährliche Arbeitsmittel den hierzu beauftragten Personen vorzubehalten, und alle Instandsetzungs-, Umbau-, Instandhaltungsarbeiten durch eigens hierzu befugte Arbeitnehmer durchführen zu lassen (§§ 10 Abs. 2, 12 Abs. 3 BetrSichV)?
- Wurde die Verpflichtung des Arbeitgebers eingehalten, angemessene Informationen und gegebenenfalls Betriebsanleitungen für die bei der Arbeit benutzten Arbeitsmittel für die Arbeitnehmer bereitzustellen (§ 12 BetrSichV)?
- Wurde die Verpflichtung des Arbeitgebers zur angemessenen Unterweisung der Arbeitnehmer eingehalten (§ 12 BetrSichV)?
- Wurde die Verpflichtung des Arbeitgebers eingehalten, diejenigen Arbeitsmittel zu überprüfen, die nach der Montage einer Überprüfung zu unterziehen sowie Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen durch hierzu befähigte Personen sind (§ 14 BetrSichV)?

# Soziale Konditionalität

## Vorschriften der sozialen Konditionalität (Anlage 7 GAPKondV)

- Teilzeit- und Befristungsgesetz (§§ 12 Absatz 3, 15 Absatz 3 TzBfG)
  - Probezeitvereinbarung muss bei befristeten Arbeitsverhältnissen im Verhältnis zu der erwarteten Befristungsdauer und der Art der Tätigkeit stehen
- Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 622 Absatz 3 BGB)
  - rechtmäßige Probezeitkündigung
- Gewerbeordnung (§ 111 GewO),
  - Pflichtfortbildungen - Arbeitnehmern dürfen Kosten für eine Fortbildung nicht auferlegt werden, wenn Arbeitgeber durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes, durch Tarifvertrag oder Betriebs- oder Dienstvereinbarung verpflichtet ist, Arbeitnehmer eine für die Erbringung der Arbeitsleistung erforderliche Fortbildung anzubieten (§ 111 Absatz 1 GewO); Fortbildungszeiten gelten als Arbeitszeit (§ 111 Absatz 2 GewO)
- Berufsbildungsgesetz (§ 20 BBiG)
  - rechtmäßige Probezeitkündigung des Berufsausbildungsverhältnisses

## Soziale Konditionalität

### Kontroll- und Durchsetzungssystem

- geltende Kontroll- und Durchsetzungssysteme im Bereich des Sozial- und Arbeitsrechts werden genutzt, d. h. für die sozialen Konditionalität gibt es in den landwirtschaftlichen Betrieben keine zusätzlichen Kontrollen
- soziale Konditionalität stützt sich auf die gemäß den Regelungen des Arbeits- und Sozialrechts durchzuführenden Kontrollen
  - der Gewerbeaufsichtsämter (Ämter für Arbeitsschutz),
  - der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau im Bereich des Arbeitsschutzes,
  - der Bundesagentur für Arbeit im Bereich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes
  - außerdem einbezogen:
- die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Landesbehörden bei Verstößen gegen die Nachweispflichten eines Arbeitgebers,
  - die Arbeitsgerichte, soweit Klageverfahren gegen Vorschriften über vorhersehbare und transparente Arbeitsbedingungen betroffen

# Soziale Konditionalität

## Kontroll- und Durchsetzungssystem

- für soziale Konditionalität zuständige Behörden melden spätestens bis zum 31.10. eines Kalenderjahres Verstöße an Zahlstelle
  
- zuständige Behörden (in Sachsen):
  - bei Verstößen gegen TzBfG, BGB; GewO, BBiG
    - Gerichte für Arbeitssachen
  
  - bei Verstößen im Bereich Arbeitsschutz
    - Gewerbeaufsichtsamt (Ämter für Arbeitsschutz – Landesdirektion Sachsen)
  
    - Unfallversicherungsträger der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
  
  - bei Verstößen im Bereich Nachweisgesetz
    - Landkreise und kreisfreie Städte

# Direktzahlungen



# Neuerungen 2025

## Mindestschlaggröße

Mindestschlaggröße wird von 0,3 ha auf **0,1 ha** festgelegt, das betrifft:

- Direktzahlungen (Einkommensgrundstützung, Umverteilungseinkommensstützung, Junglandwirteeinkommensstützung, Öko-Regelungen)

## Landwirtschaftliche Mindesttätigkeit

Zur Erhaltung einer **Brache** (AL/GL/DK aus der Erzeugung genommen NC 591, 592, 593), ist es ausreichend, wenn:

- die landwirtschaftliche Mindesttätigkeit **mindestens in jedem zweiten Jahr,**
- **vor dem 16. November** des jeweiligen Jahres, durchgeführt wird

# Agroforstsysteme und Agri-Photovoltaik-Anlagen

- die Verpflichtung, dass für Agroforstsysteme entsprechende **Nutzungskonzepte** vorzulegen sind, **entfällt**
- weitere Informationen und Neuerungen zu Agroforstsystemen unter [www.lsnq.de/Agroforst](http://www.lsnq.de/Agroforst) oder <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/regelungen-zu-agroforst-64517.html>
- Agri-Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen sind förderfähig, wenn die nichtlandwirtschaftlich nutzbaren Flächenanteile bis zu maximal 15 Prozent in Anspruch nehmen
- wir empfehlen, vor der Beantragung Kontakt mit dem FBZ Kamenz aufzunehmen

# Aktiver Betriebsinhaber

## I Hinweise:

- I haben Sie den Nachweis der Berufsgenossenschaft (SVLFG) in 2023 oder 2024 bereits eingereicht und haben sich keine Änderungen ergeben, dann Häkchen im Sammelantrag setzen bei:



Der Nachweis liegt bereits aus einem Vorjahr vor. Ich erkläre hiermit, dass sich seitdem keine Änderungen ergeben haben.

oder

- I haben Sie im Vorjahr 5.000 EUR Direktzahlungen oder weniger erhalten, dann müssen Sie keinen Nachweis der Berufsgenossenschaft einreichen. In diesem Fall das Häkchen im Sammelantrag setzen bei:



c) Sonstiger Nachweis



Ich hatte einen Anspruch auf Direktzahlungen, für das Vorjahr (2024), vor Anwendung von Sanktionen, in Höhe von höchstens 5.000 Euro.  
Bei einem Umzug aus einem anderen Bundesland füge ich für das Vorjahr (2024) den DIZ-Bescheid bei.

## Junglandwirteeinkommensstützung (JES)

### ■ neue Prämien-BNR (pBNR):

- ab 2025 wird eine **neue pBNR** für die Junglandwirteeinkommensstützung (JES) vergeben und demnächst per Post mitgeteilt; bei erstmaliger Beantragung bitte rechtzeitig mit dem FBZ Kamenz Kontakt aufnehmen
- die pBNR ist unabhängig von der Rechtsform, also auch für natürliche Personen
- In der Anlage JES ist die neue pBNR einzugeben

### ■ Anpassung der Anlage Junglandwirte (JES):

- neues Feld: Nachweis der Erstniederlassung innerhalb der letzten fünf Jahre
- Angabe, dass Nachweis aus Vorjahr bereits vorliegt

# Öko-Regelungen (ÖR)

- die **Steckbriefe** zu den ÖR im Internet wurden aktualisiert
- Link zur Internetseite:
  - <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/oeko-regelungen-64515.html>
  - [Öko-Regelungen - Landwirtschaft - sachsen.de](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/oeko-regelungen-64515.html)



Landwirtschaft

Landwirtschaft

Direktzahlungen und  
Agrarförderung

Direktzahlungen

Öko-Regelungen

Gekoppelte Einkommensstützung

Regelungen zu Agroforst

Kalkulationshilfe

## Öko-Regelung 1a (ÖR1a)

- durch den Wegfall der Stilllegungsverpflichtung (GLÖZ 8) können Flächen bereits ab dem ersten Prozent bzw. mit 0,1 ha Schlagfläche beantragt werden
- gefördert werden ÖR1a-Flächen im Umfang von **höchstens 8 Prozent** des förderfähigen Ackerlands (bisher maximal 6 Prozent)
  - bei **Betrieben mit mehr als 10 Hektar Ackerland**, ist eine Brache im Umfang **bis zu 1 Hektar** auch dann begünstigungsfähig, wenn diese Fläche mehr als 8 Prozent des förderfähigen Ackerlands ausmacht
  - für den ersten Hektar wird die Prämie der ersten Stufe gezahlt

## Öko-Regelung 1a (ÖR1a)

- im Fall einer aktiven **Begrünung durch Aussaat** ist eine Saatgutmischung zu verwenden, die **mindestens fünf krautartige, zweikeimblättrige Arten** enthält
- Saatgutbelege sind aufzubewahren und bei Verlangen vorzulegen, sie müssen nicht mit dem Antrag eingereicht werden
- Aussaat muss bis 31.03. des Antragsjahres erfolgen
- eine Selbstbegrünung ist weiterhin zulässig

## Öko-Regelung 1b (ÖR1b)

- bei der ÖR1b gilt, dass bei streifenförmiger Aussaat des Blühstreifens auf der **überwiegenden** Länge eine **Mindestbreite von fünf Metern** einzuhalten ist
  - „überwiegende Länge“ heißt, dass auf über 50 Prozent der Gesamtlänge diese Vorgabe eingehalten werden muss
- Aussaat muss bis 15.05. des Antragsjahres erfolgen
- Saatgutbelege sind aufzubewahren und bei Verlangen vorzulegen, sie müssen nicht mit dem Antrag eingereicht werden
- Selbstbegrünung ist nicht erlaubt

## Öko-Regelung 1b (ÖR1b)

- Bei Variante 1 (einjährig):
  - Belassen der Blühfläche bzw. -streifen **bis Ende des Antragsjahres**
  - Mulchen ist nicht zulässig
- Bei Variante 2 (zweijährig):
  - landwirtschaftliche Mindesttätigkeit mindestens in jedem zweiten Jahr bis spätestens 15.11.
  - außerhalb des GLÖZ 6-Sperrzeitraums (01.04. -15.08.) ist Mulchen zulässig

## Öko-Regelung 1d (ÖR1d)

- I gefördert werden ÖR1d-Flächen wie bisher im Umfang von **mindestens 1 Prozent** und **höchstens 6 Prozent** des förderfähigen Dauergrünlandes (DGL)
  - I **Neu** ist, dass Altgrasstreifen und -flächen im Umfang von **bis zu einem Hektar** auch dann begünstigungsfähig sind, wenn diese **mehr als 6 Prozent** des förderfähigen DGL des Betriebes in Anspruch nehmen
- I gefördert werden Altgrasstreifen oder -flächen wie bisher **höchstens** im Umfang von **20 Prozent** der förderfähigen Dauergrünlandschlagfläche
  - I **Neu** ist, dass Altgrasstreifen und -flächen bis zu einer Größe von **0,3 Hektar** begünstigungsfähig sind, auch wenn diese mehr als 20 Prozent der förderfähigen Dauergrünlandschlagfläche bedecken

## Öko-Regelung 1d (ÖR1d)

- die bisherige Verpflichtung, den **Standort** des Altgrasstreifens oder -fläche **alle zwei Jahre zu wechseln, entfällt** ab 2025
- es gilt ein ganzjähriges **Mulchverbot**
- eine Beweidung oder Schnittnutzung ab dem 1. September ist weiterhin zulässig
- Hinweis: Ein Altgrasstreifen oder eine Altgrasfläche muss von der umliegenden, bewirtschafteten Fläche des Schlages abgrenzbar sein
  - das heißt, die Hauptnutzungsfläche muss bis spätestens 31.08. gemäht oder beweidet werden, damit das Altgras in Abgrenzung zur genutzten Schlagfläche überhaupt entstehen kann

# Öko-Regelung 2 (ÖR2)

## I Neuerungen bei Mischkulturen:

- I Mischkulturen von feinkörnigen und großkörnigen Leguminosen werden als unterschiedliche Hauptfruchtarten berücksichtigt
- I bei den Nutzungscodes (NC) werden **Leguminosen-Mischkulturen** in feinkörnig und großkörnig aufgeteilt:
  - I Zuordnung Feinkörnige Leguminosen: NC 425, 432, 434
  - I Zuordnung großkörnige Leguminosen: NC 240, 250
  - I im Sinne der ÖR2 ergeben sich zwei (unterschiedliche) Hauptkulturen ab 2025
- I Aufteilung **Mischkultur in Sommer/Winter**
  - I Zuordnung Winter-Mischkultur: NC 125, 126
  - I Zuordnung Sommer-Mischkultur: NC 144, 145, 150, 912, 913, 914, 917, 702, 866
- I alle **Mischkulturen mit Mais** zählen weiterhin zu Mais

## Neuerungen für Betriebe mit beetweisen Anbau:

- die Verpflichtung zur Erbringung von mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten gilt als erfüllt, wenn auf **mindestens 40 Prozent** des förderfähigen Ackerlands, mit Ausnahme des brachliegenden Ackerlands des Betriebes, **beetweise mindestens fünf verschiedene** Gemüsekulturen, Küchenkräuter, Heil-, Gewürz- oder Zierpflanzen angebaut werden
  - werden im beetweisen Anbau weniger als fünf Kulturen angebaut, erfolgt keine Anrechnung für die ÖR2
- die Vorgabe, dass jede Hauptfrucht auf mindestens 10 Prozent und höchstens 30 Prozent des förderfähigen AL angebaut werden muss, **gilt** bei dem beetweisen Anbau **nicht**
- die Vorgabe, dass **mindestens 10 Prozent Leguminosen** (einschl. Leguminosengemenge) angebaut werden müssen, gilt auch für die ÖR2-Antragsteller, die die vorgenannte Regelung nutzen

## Neuerungen für Betriebe mit beetweisen Anbau:

### ■ Anpassung der Nutzungscodes (NC)

- es wird zwischen „...ab 5 Kulturen“ und „...bis 4 Kulturen“ bei Gemüse, Kräutern und Zierpflanzen unterschieden
- ab 5 Kulturen: die bisherigen Nutzungscodes NC 610, 650 oder 720 wurden in ihrer Bezeichnung entsprechend erweitert (jeweils „ab 5 Kulturen“)
- bis 4 Kulturen: werden weniger als fünf Kulturen angebaut, sind im Antrag die neu eingerichteten NC 611, 690 oder 718 zu verwenden. In diesem Fall erfolgt keine Anrechnung für die ÖR2.

## Öko-Regelung 4 (ÖR4)

- **Dam- und Rotwild wird bei der Berechnung des Viehbesatzes bei ÖR4 berücksichtigt**
  - Anpassung Anlage Tierbestand zur Unterscheidung von Gehegewild
  - Damwild Berechnung bei ÖR4 mit 0,15 RGV (Raufutterfressende Großvieheinheiten)
  - Rotwild Berechnung bei ÖR4 mit 0,30 RGV
  - Jungtiere sind nicht einzutragen, da in den RGV berücksichtigt wird, dass Tiere unterschiedlicher Altersklassen gehalten werden
  - sonstiges Gehegewild wird weiterhin bei ÖR4 nicht angerechnet
- **Hinweis zu Lämmer:**
  - Berechnungsschlüssel der RGV für Schafe/Ziegen beträgt 0,15 und umfasst die Lämmer mit (Lämmer sind nicht separat anzugeben)

# Öko-Regelung 4 (ÖR4)

## ■ Hinweise:

- für die Berechnung des Viehbesatzes werden die Angaben aus der Anlage Tierbestand herangezogen
  - Änderungen der Anlage Tierbestand sind bis 30.09. möglich. In der Verwaltungskontrolle erfolgt ein Abgleich mit dem Rinderbestand in der HIT-Datenbank.
- geeignete Aufzeichnungen zum Nachweis des Viehbesatzes sind im Betrieb vorzuhalten
  - Hierzu zählen: schlagbezogene Aufzeichnungen, Auszüge aus der HIT-Datenbank und betriebseigene Bestandsregister

# Gekoppelte Prämien – ZMK und ZSZ

## Zahlungen für Mutterkühe (ZMK) und Zahlungen für Mutterschafe und -ziegen (ZSZ)

- nicht neu, aber wichtig: 15.05. ist eine **Ausschlussfrist** für die Antragstellung ZSZ und ZMK, das heißt
  - Anträge, die nach dem 15.05. eingehen, werden abgelehnt
  - Tiere, die nach dem 15.05. neu beantragt werden, werden abgelehnt
- für die Förderung gilt der Haltungszeitraum **vom 15.05. bis 15.08.**
- **Neu:** Erweiterung der Internetseite [www.lsnq.de/Direktzahlungen](http://www.lsnq.de/Direktzahlungen)
  - gekoppelte Einkommensstützung [www.lsnq.de/Tierpraemien](http://www.lsnq.de/Tierpraemien)
  - Steckbriefe für beide Maßnahmen
  - für ZSZ Mustervorlage Bestandsregister und Excel-Datei zum Ausfüllen

 **sachsen.de**

 **Landwirtschaft**

 **Landwirtschaft**

Direktzahlungen und  
Agrarförderung 

Direktzahlungen 

➤ Öko-Regelungen

**➤ Gekoppelte Einkommensstützung**

➤ Regelungen zu Agroforst

➤ Kalkulationshilfe

## Gekoppelte Prämien – ZSZ

- die Regelung zur **Stichtagsmeldung** wurde als Fördervoraussetzung **gestrichen** (Tierbestand am 1. Januar eines Jahres, Meldung bis zum 15. Januar eines Jahres)
  - die dadurch festgelegte Obergrenze für die Anzahl der förderfähigen Tiere entfällt
  - allerdings hat die Stichtagsmeldung für die TSK weiterhin Bestand, das heißt sie wird nicht abgeschafft. Lediglich für die Beantragung der ZSZ ist die Meldung nicht mehr relevant
- förderfähig sind **Mutterschafe/ -ziegen**, die aufgrund ihrer **altersgerechten Entwicklung die Fortpflanzungsreife** erreicht haben
  - es wird empfohlen, neben dem Geburtsjahr, auch den **Geburtsmonat** im Bestandsregister Teil C zu dokumentieren

# Gekoppelte Prämien – ZSZ

## I Hinweise ZSZ:

- I der Betrieb muss die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung laut der Viehverkehrsverordnung erfüllen und die Vorgaben zum Führen des **Bestandsregisters** beachten
  - I ein Muster-Bestandsregister ist in Anlage 11 zur Viehverkehrsverordnung enthalten (Pflichtangaben)
  - I das Muster-Bestandsregister im Internet [www.lsnq.de/Tierpraemien](http://www.lsnq.de/Tierpraemien) ist ausführlicher und wird empfohlen (z. B. Eintragung des Geburtsmonats)
  - I alle Angaben sorgfältig eintragen (wird bei Vor-Ort-Kontrollen geprüft)
  - I Bestandsregister **mindestens drei Jahre aufbewahren**
- I sollten beantragte Tiere im Haltungszeitraum vom Wolf gerissen werden, dann empfehlen wir, dies so schnell wie möglich beim FBZ Kamenz anzuzeigen

## Gekoppelte Prämien – ZMK und ZSZ

### ■ Hinweise zu Abgängen im Halungszeitraum:

- natürliche Abgänge: Die Beantragung eines Ersatztieres ist innerhalb von 7 Tagen möglich. Andernfalls Mutterschaf/-ziege in DIANAweb unverzüglich zurückziehen. Bei Mutterkühen gilt das Tier mit der Meldung in HIT als zurückgezogen.
- andere Abgänge (z. B. Verkauf, Schlachtung): der Antrag muss für das jeweilige Tier in DIANAweb zurückgenommen werden

# Informationen für den Bereich der 2. Säule



# Informationen zur Änderung FRL AUK/2023 – fachliche/ rechtliche Neuerungen

- Anpassung Mindestschlaggröße auf 0,1 ha
- Anpassung rechtlicher Bezüge
- Anpassung Förderrichtlinie → [Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen \(FRL AUK/2023\) - Förderportal - sachsen.de](#)
- Kombination AUK GL 2 bis 6 mit ÖR5 (4 Kennarten) möglich
- Kulissenerweiterung AUK GL 4b (Umsetzung in der Förderkulisse bereits ab Teilnahmeantrag 2025)

# Informationen zur Änderung FRL AUK/2023 – fachliche/ rechtliche Neuerungen

- Bei der Maßnahme AL 5 sind Landschaftselement nicht förderfähig
  - Anlage 5 GAP-Direktzahlungen-Verordnung
- Maßnahme AL 5a : je Bruttoschlag werden Flächen bis 10 ha gefördert
- Maßnahmen AL 5 b/c : maximal 3 % des Ackerlandes oder 0,5 ha können gefördert werden

# Informationen zur Änderung FRL ÖBL/2023 – fachliche/ rechtliche Neuerungen

- Anpassung Mindestschlaggröße auf 0,1 ha
- Wegfall GLÖZ8 Regelung → NC 591 (Ackerland aus der Erzeugung genommen) nicht mehr förderfähig

# Feststellungen bei Kontrollen

## GL-Maßnahmen (Schnittnutzung)

- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 Prozent bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd
  - ungenutzte Bereiche waren teilweise nicht vorhanden
- Termine wurden nicht eingehalten (vorzeitige oder verspätete Mahd)
- keine Beräumung der Fläche / kein Abtransport des Mähgutes (Heuballen/ Siloballen verblieben auf der Fläche)
  - z.B.: Abschlusstermin Mahd 31.07 -> Fläche muss am 01.08. beräumt vorgefunden werden

# Feststellungen bei Kontrollen

## Schlagbezogene Aufzeichnungen

- [Mindestanforderungen\\_Schlagbez\\_Angaben\\_FRL\\_AUK\\_2023.pdf](#)
- Aufzeichnungen waren teilweise:
  - ungenau - zu wenige Arbeitsschritte aufgeführt, z.B. Mahd, Pressen, Beräumung, Technik erwähnen (Messerbalkenmäherwerk)
  - nicht plausibel - vor Ort anders vorgefunden als in Aufzeichnungen aufgeführt

# Hinweise

## ■ Wiesenpflegeetermine

- eine mechanische Grünlandpflege (zum Beispiel Schleppen, Walzen, Striegeln) ist nur zwischen dem 15.09. – 01.04. (Tiefeland) bzw. 15.04. (Bergland) mit Ausnahme der belassenen, ungenutzten Bereiche zulässig
- Ausnahme GLB-Maßnahmen: jährliche Pflege auf max. 50 % der Fläche

## ■ Öko-Kontrollblatt

- Jährliche Vorlage des Ökokontrollblattes bei der Bewilligungsbehörde für das aktuelle Verpflichtungsjahr bis 31. Januar des Folgejahres

# Informationen zur Änderung FRL AZL/2015 – fachliche/ rechtliche Neuerungen

- Anpassung Mindestschlaggröße auf 0,1 ha
- Wegfall GLÖZ8 Regelung → NC 591 (Ackerland aus der Erzeugung genommen) nicht mehr förderfähig

# Informationen zur Änderung FRL AZL/2015 – fachliche/ rechtliche Neuerungen

- EuGH Urteil (17. Oktober 2024 Rechtssache C-239/23)
  - Konsequenzen:
    - Änderung der FRL AZL/2015
    - Prüfung des Betriebssitzes entfällt
    - alle Flächen in der Kulisse benachteiligtes Gebiet mit Belegenheit in Sachsen sind förderfähig
      - Neu: Flächensitzprinzip
  - Beantragung erfolgt über DIANAweb im Sammelantrag und an der Fläche

# Informationen zur Änderung FRL TWN/2023 – fachliche/ rechtliche Neuerungen

- 2. Änderung der FRL TWN/2023
- Biokarpfen - Ökokontrollblatt
  - Anpassung analog zur Formulierung Ökokontrollblatt in der FRL ÖBL/2023
    - Tbio a - Biokarpfen ohne Ertragsvorgabe (T2)
    - Tbio b – Biokarpfen Zielertrag (T3)
- Jährliche Vorlage des Ökokontrollblattes bei der Bewilligungsbehörde für das aktuelle Verpflichtungsjahr bis 31. Januar des Folgejahres
  - - aktuelles Ökokontrollblatt zum Download im Förderportal unter:
    - „Wichtige Informationen und Unterlagen“
      - [Öko-Kontrollblatt Aquakultur](#)

# Informationen zur Änderung FRL TWN/2023 – fachliche/ rechtliche Neuerungen

## I Prämienanpassung

Maßnahme	Prämie aktuell EUR/ha	Prämie neu EUR/ha
T2 Ohne Ertragsvorgabe	360* (138**)	400* (277**)
T3 Mit Ertragsvorgabe	583* (197**)	778* (395**)
St3 Sömmerung	575	767

\* Fördersatz EUR/ha bis 20 ha Teichfläche

\*\* Fördersatz EUR/ha über 20 ha Teichfläche

## I Flächenprämie in Anlage 2 der FRL TWN/2023 hinterlegt

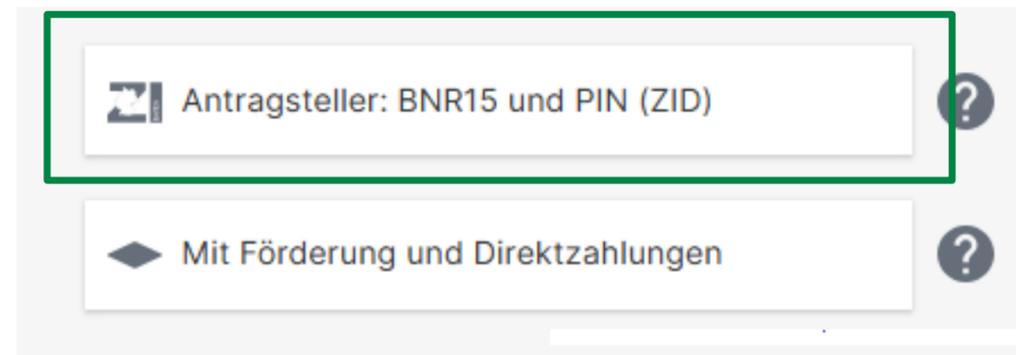
# Antragstellung mit DIANAweb

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE

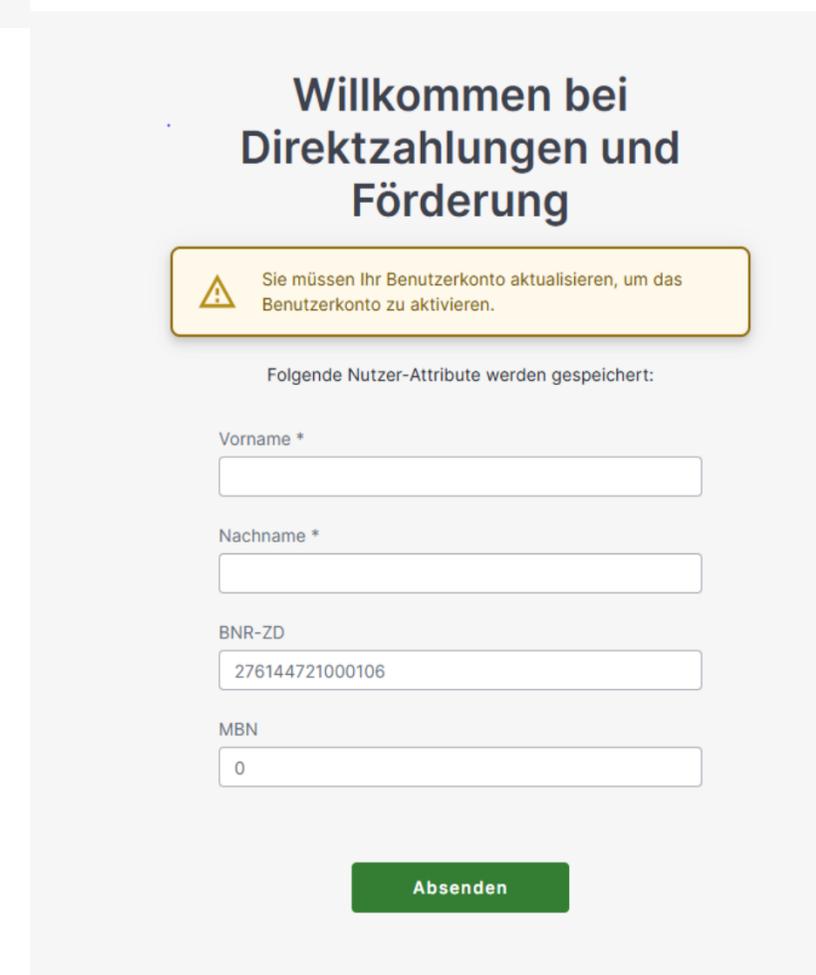


# Anmeldung

[https://www.diana.sachsen.de/webClient\\_SN\\_P/#login](https://www.diana.sachsen.de/webClient_SN_P/#login)



- Befüllung der Felder der Nutzerverwaltung (NuVe)
- → **Einmalig** für alle Betriebe
- Jurist. Personen/Personengesellschaften tragen hier den Namen der Person ein, die „verantwortlich“ ist



**Willkommen bei  
Direktzahlungen und  
Förderung**

 Sie müssen Ihr Benutzerkonto aktualisieren, um das Benutzerkonto zu aktivieren.

Folgende Nutzer-Attribute werden gespeichert:

Vorname \*

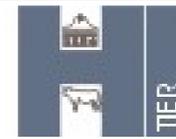
Nachname \*

BNR-ZD

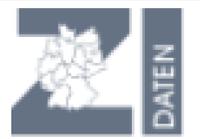
MBN

**Absenden**

# Anmeldung



## Zentraler Anmeldedienst



Der Dienst "**profil SN VP**" möchte Sie bei der HI-Tier-Datenbank authentifizieren, d.h. Sie als Anwender des Dienstes mit den Anmeldeinformationen des HI-Tier identifizieren.

Durch die nachstehende Anmeldung **erlauben Sie dem Dienst**,

- sich zu identifizieren
- Ihre zugeteilten Betriebstypen zu übermitteln
- und in Ihrem Namen Datenänderungen und -abfragen vorzunehmen

Ihre PIN (Passwort) wird dabei **nicht** an den Dienst übermittelt.

Wenn Sie im Auftrag von Mandanten als Auftragsdienstleister arbeiten, müssen Sie hier Ihre eigenen Anmeldeinformationen angeben und *nicht* die des Mandanten.

**Betrieb**  
(ggf. .../Mitbenutzer)

[+ optionale Angaben](#)

**PIN (Passwort)**

  
[PIN vergessen?](#)  
  
 

- BNR15 kann mit „276“ oder auch ohne angegeben werden
  - z.B. 276142720000000 oder 1427200000000
- PIN abgelaufen?
  - In der HIT ändern
- PIN vergessen?
  - Beim LKV neuen PIN mit Formular anfordern

# DIANAweb - Zentraler Steuerungsbereich

## I **Auswahl des Verfahrens**

### I **Meine Stammdaten**

→ Anzeige und Erfassung/Änderung von Stammdaten

### I **Teilnahmeantrag 2025** → zur Ansicht

### I **Sammelantrag 2025** → eigentliche Antragstellung für den Antrag auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung

### I **Sammelantrag 2024** → zur Ansicht

**Verfahrensauswahl**

Meine Stammdaten	Teilnahmeantrag 2025 (TnA) AUK/ÖBL/TWN	<b>Sammelantrag 2025</b>	Sammelantrag 2024
------------------	---	--------------------------	-------------------

# DIANAweb - Vorschaltseite

- wird bei erster Anmeldung am jeweiligen Verfahren eingeblendet – ggf. also 2 Mal – unterschiedliche Informationen

- **Sammelantrag 2025**

- **Meine Stammdaten**

- Links zu

- **Datenschutz-Infoblatt**

- **Verhaltenskodex**

in DIANAweb sowie auf [diana.sachsen.de](http://diana.sachsen.de) aufrufbar

Bestätigung der Datenschutzerklärung

### DIANAweb - Erklärungen nach DSGVO

#### 1. Anmeldung an DIANAweb

Mit meiner Anmeldung an DIANAweb Sachsen stimme ich der Verarbeitung meiner personen- und betriebsbezogenen Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft und das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu.

Mittels DIANAweb werden im Rahmen der Antragstellung meine Bezeichnung als Antragsteller, meine Anschrift und Kontaktinformationen (Telefon, Fax, E-Mail) elektronisch gespeichert und verarbeitet. Im Falle einer versehentlichen Doppelbeantragung von Flächen (Schlagüberschneidungen) werden vorgenannte Daten an durch die Schlagüberschneidung betroffene Dritte zur Klärung und Berichtigung übermittelt.

Die Nichteinwilligung zur Verarbeitung der erhobenen Daten hätte zur Folge, dass mein Antrag abgelehnt wird.

Hiermit erkläre ich, dass ich der [Bestätigung der Datenschutzerklärung](#)

### DIANAweb - Erklärungen nach DSGVO

Hiermit erkläre ich, dass ich der

Ich stimme den oben genannte

Mit meiner Anmeldung an DIANAweb Sachsen und der Nutzung des Stammdaten-Verfahrens stimme ich der Verarbeitung meiner personen- und betriebsbezogenen Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft und das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu.

Die Nichteinwilligung zur Verarbeitung der erhobenen Daten hätte zur Folge, dass die erforderlichen Daten für Antrags- und Bewilligungsverfahren nicht zur Verfügung stehen und damit eine Antragsbearbeitung ggf. nicht möglich ist.

Hiermit erkläre ich, dass ich den Inhalt des [Datenschutz-Infoblattes](#), welches die Datenverarbeitung und meine Datenschutzrechte genau beschreibt, zur Kenntnis genommen habe.

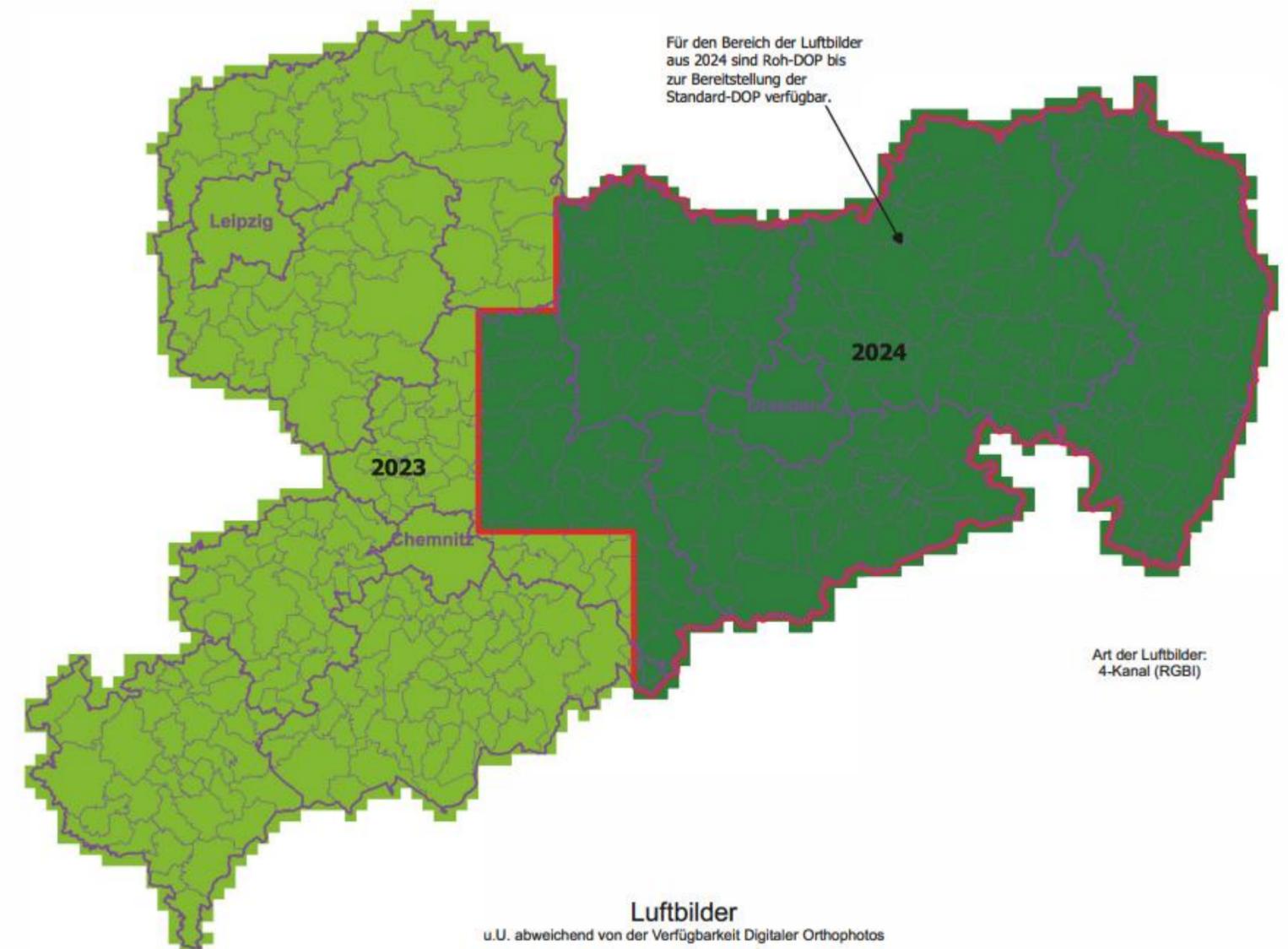
Ich stimme den oben genannten Bedingungen zu.

[Bestätigen](#) [Abmelden](#)

[Bestätigen](#) [Abmelden](#)

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

- **Aktualität der Luftbilddaten**  
**Aufnahmezeitpunkte der eingebundenen DOPs**
  - WMTS-Dienst des GeoSN  
Anzeige von Roh-DOPs,  
bis zur Fertigstellung der Standard-DOPs



Luftbilder  
u.U. abweichend von der Verfügbarkeit Digitaler Orthophotos

Aktualisierung: 13.11.2024

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – Aufbau zentraler Bereich

## Zentrale Informationen

The screenshot shows the DIANAweb interface for 'Sammelantrag 2025'. The top navigation bar includes 'Speichern', 'Drucken', 'Einreichen', 'Historie', 'HERBERT', 'Flächenverzeichnis', and 'GIS'. A 'Menüleiste' (menu bar) is visible on the right. The left sidebar contains 'Dokumentenbaum', 'Dokumentenliste', and 'Meldungen'. The main content area is labeled 'Bearbeitungsbereich für' and contains a list of modules: 'alphanumerisches Modul (Formulare)' and 'GIS-Modul (Kartenansicht)'. The interface also shows a 'Test' status and 'Auswahl Verfahren' and 'Abmelden' buttons.

Navigationbereich

Bearbeitungsbereich für

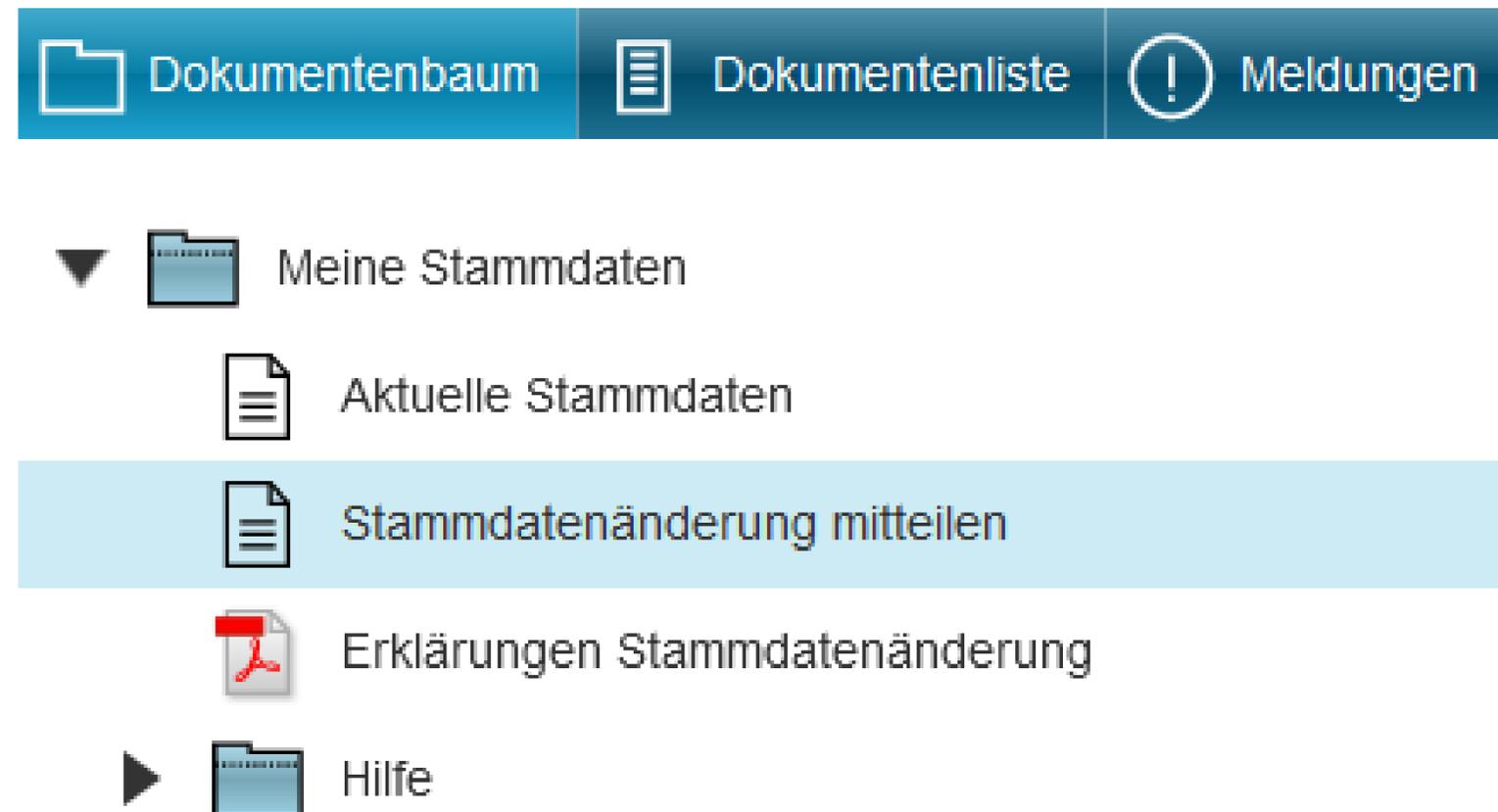
- *alphanumerisches Modul (Formulare)*
- *GIS-Modul (Kartenansicht)*

# Verfahren Meine Stammdaten

- Formular Stammdatenänderung mitteilen
  - Empfohlen Schaltfläche anklicken

**BISHERIGE STAMMDATEN LADEN**

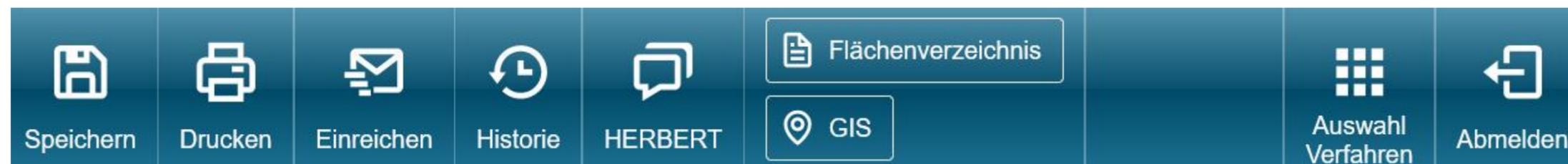
- Ausfüllen und Einreichen
- Plausiprüfungen bzgl. Pflichtfeldangaben hinterlegt
- 2025 neue Felder: **Wirtschaftsidentifikationsnummer/ 13-stellige ELSTER-Steuer Nummer**



# Verfahren **Sammelantrag 2025** – Aufbau zentraler Bereich

## I Menüleiste

- I Grundlegende Funktionen zur Steuerung der Antragsbearbeitung
- I „Auswahl Verfahren“ zum Wechsel in den zentralen Steuerungsbereich



# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## I Schlaggeometrien erzeugen

a. Übernahme aus dem Flächenverwalter (Daten vom Amt)



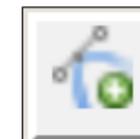
b. neuen Schlag digitalisieren



c. Kopieren/Übernahme einer Geometrie als neuen Schlag



d. Importieren eigener Geometrien und Übernahme dieser



# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## I Übernahme aus dem Flächenverwalter (Daten vom Amt)

I Alle Schläge aus dem Vorjahr

I Werden im Flächenverwalter aufgelistet

I Zum Schlag vorhandene NNF werden bei Übernahme mit übernommen

I LE werden durch DIANA angelegt (aus Ebene FFE)

I Übernommene Datensätze werden temporär gelöscht

I Nach erneutem Laden (auch Aktualisieren) wieder verfügbar



### Flächenverwalter ✕

Für den Betrieb liegen Amts-Geometrien vor. Die Datensätze können mit einem Klick in den Spaltenkopf sortiert werden. Die Geometrien können in die AntragsEbene kopiert werden, indem Sie das Häkchen bei "Vorschlag für akt. Antrag übernehmen" setzen. Übernommene Geometrien werden zunächst aus dem Flächenverwalter gelöscht. Sie stehen bei einem erneuten Laden/Aufruf des Betriebes wieder zur Verfügung.

Herkunft	Typ	Quelle	Schlagbezeichnung	Vorschlag für akt. Antragsjahr übernehmen	Vorschlag löschen
letzte Antrag	Bruttoschlag	FAJ	hanf in Mischungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
letzte Antrag	Bruttoschlag	FAJ	groß und ÖR 6 und 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
letzte Antrag	Bruttoschlag	FAJ	groß und ÖR 6 und 7 a	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
letzte Antrag	Bruttoschlag	VOK	hanf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
letzte Antrag	Bruttoschlag	VOK	hanfa	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
letzte Antrag	Bruttoschlag	FAJ	2a	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Alle zur Übernahme auswählen  
 Keine zur Übernahme auswählen

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## I NNF einzeichnen

- I Auswahl Werkzeug



- I Geht nur in Verbindung mit bereits bestehendem Schlag → Auswahl HNF-Geometrie in Karte

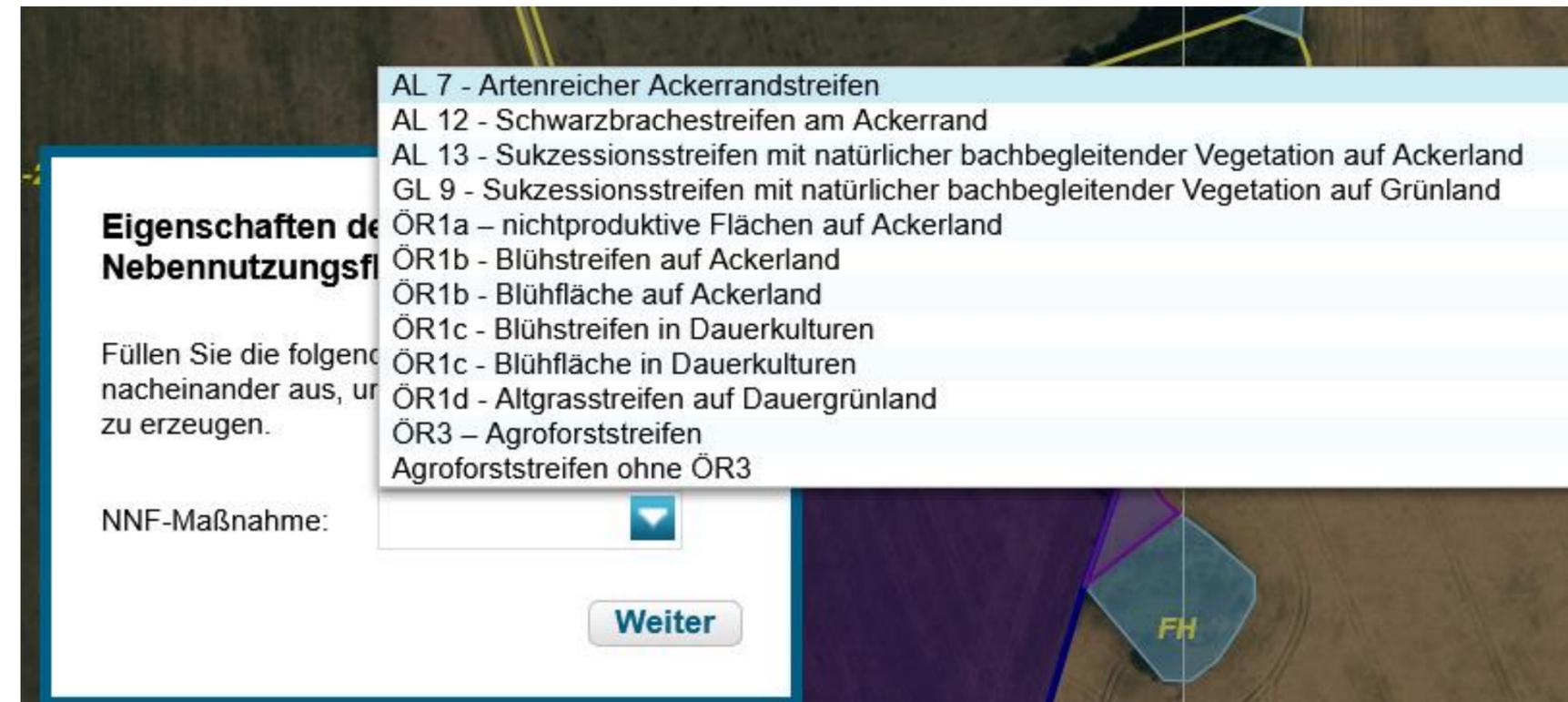
- I Auswahldialog öffnet sich

- I Auswahl der Maßnahme

- I streifenförmig

- I flächig

- I Erzeugen der NNF-Geometrie



# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## I Geometrie übernehmen



- I möglich für **Schläge, NNF, NAF und Loch**
- I Übernahme aus verschiedenen Ebenen, z.B. :
  - I Feldblöcke
  - I Vorjahresflächen (übernehmbare Geometrien)
  - I Eigene Geometrien
  - I Bruttoschläge aus TnA
  - I Kulissen (AL, GL, TWN)

- I Andernfalls: Fehlerausweisung



Diese Art von Geometrie darf nicht zur Übernahme verwendet werden.

## Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

### Import eigener Geometrien



- Darstellung in GIS-Detailbereich
- Über Legende können einzeln geladene Shapes auch ausgeblendet bzw. konkret eingeblendet werden

The screenshot shows the GIS interface with the 'Eigene Geometrien' layer selected. The legend on the left shows a list of layers with checkboxes for visibility. The data table on the right displays the imported geometries.

ID	Importiert am	Shape-Datei
1	23.01.2024 17:57	Schlaege_6281200001_2024.shp
2	23.01.2024 17:57	Schlaege_6281200001_2024_teilf

The legend shows the following layers and their visibility status:

- Übernehmbare Geometrien:  (unchecked)
- Eigene Geometrien (aus Shapes):  (checked)

A dropdown menu is open over the legend, showing options for visibility: alle, alle ohne Füllung, Shape #1, Shape #2, Shape #3, Shape #4, Shape #5, Shape #6, Shape #7, Shape #8, Shape #9, Shape #10.

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## I Schlagerfassungsdialog

- I Alle Informationen zum Schlag werden in dem „einen“ Dialog erfasst
- I Folgefelder werden in Abhängigkeit von der Auswahl eingeblendet
- I „Schließen“ des Dialogs jederzeit möglich
- I Fehlende Pflichtfelder → Meldungen in Echtzeit
- I Erfassung immer im Dialog, nicht in FV

**Bearbeiten der Details zur Schlag-ID1**

Angaben zum selektierten **Bruttoschlag**:

Schlag-ID: 1

Feldblock: GL-230-119573

Schlag: GL 4a

GIS-Fläche:

Brutto-Fläche:

Kulturart:

Zwischenfrucht/Untersaat:

Zusatz-Merkmal:

Fläche förderfähig?:

EGS:

ÖR:

**Beantragungen auf dem Bruttoschlag:**

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

AUK/TWN/ISA-Maßnahme 1:

AUK/TWN/ISA-Maßnahme 2:

**Schließen**

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## ■ Beantragungen am (Brutto)Schlag und besondere Angaben (Hanf, Hopfen, KUP, ÖW)

### ■ Hanf

- Bei Auswahl NC 701 (Reinkultur) oder NC 866 (in Saatgutmischungen) oder bei Auswahl Hanf als Zwischenfrucht: Angabe einer Hanfsorte erforderlich
- Zusätzlich: Abgabe der Saatgutetiketten – ab 2025 Abgabe digital **zwingend** erforderlich

### ■ Hopfen

- NC 856
- Bei Auswahl 856 Angabe einer Hopfensorte erforderlich
- Angaben zur Erzeugerorganisation in Sammelantrag

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## I Besondere Kennzeichnungen bzgl. Konditionalitäten

### I GLÖZ 7 – Fruchtwechsel auf AL

- I Angaben zu Zwischenfrucht/Untersaat nach Anbau der Hauptkultur

### I Zusatz-Merkmal:

- I Hanf als Zwischenfrucht
- I Neu: **Versuchsflächen**

Brutto-Fläche:		6,1999
Kulturart:	Zwischenfrucht/ Gründecke Untersaat	▼
Zwischenfrucht/Untersaat:		▼

- Agroforstsystem - Streifen
- Agroforstsystem - Fläche
- Agri-Photovoltaik
- BBS
- GPE
- Hanf als Zwischenfrucht
- LiF
- unter Glas
- Paludikultur
- Versuchsflächen

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## I Werkzeug Einzeichnen eines Lochs



### Verwendung der ausgeschnittenen Geometrie



Wie möchten Sie die eingezeichnete Geometrie nutzen?

**Nicht-Antragsfläche erstellen**

Erstellen temporärer Abzugsflächen

**Nur Loch erstellen**

Erstellen dauerhafter  
Abzugsflächen

**Loch und innenliegenden Bruttoschlag erstellen**

Erstellen eines Lochs und eines Bruttoschlags mit Geometrie des  
Lochs

**Abbrechen**

Abbrechen des Vorgangs

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## I Geometrien bearbeiten



- I Grundsätzlich wie bislang:
  - I Auswahl der Geometrie
  - I Stützpunkte werden aktiv
  - I Verschieben, Löschen, Hinzufügen
- I HNF kann nicht bearbeitet werden – Schlaggeometrie auswählen
- I LE kann nicht bearbeitet werden – KP setzen
- I NNF → wie Schlag Achtung: keine nachfolgenden GIS-Prüfungen hins. Breite und Randlage

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## I Teilen

### I Auswahl der Geometrie

- I Schläge oder NNF (HNF, NAF und LE können einzeln nicht geteilt werden, werden aber geteilt, wenn Schlag geteilt wird – auch hier gilt: keine GIS-Prüfung im Nachgang hinsichtlich Lage/Breite etc. für die NNF)

### I Auswahl des Werkzeugs (Anklicken)



- I Teilungslinie einzeichnen (vorzugsweise außerhalb Geometrie beginnend/endend aber nicht zwingend),

- I Geometrie wird geteilt,

- I Zuordnung ID und Bezeichnung → Dialog

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## I Vereinen

- I Auswahl der ersten der beiden zu vereinenden Geometrien – die Attribute dieses Schlages (oder dieser NNF) werden übernommen



- I Klick auf das Werkzeug
- I Auswahl der zweiten zu vereinenden Geometrien

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## ■ Löschwerkzeug



- Grundsätzlich ebenfalls wie bislang → Objekt auswählen, Werkzeug anklicken, Sicherheitsabfrage
  - Objekt wird gelöscht (Polygon oder KP)
- Logik beachten: **HNF können nicht gelöscht werden!**

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## I Korrekturpunkte erfassen



- I Hinweise zur aktuellen Referenz – manuellen KP setzen – aussagekräftige Bemerkung (wie bislang)
- I Bei Überschneidung FB-Grenze → ab 100qm Abfrage und automatisierter KP (bei nein)
  - I Auch hier aussagekräftige Bemerkung erforderlich
- I Besonderheit: Ausweisung für ÖR1d, 3 und 5 erfolgt an GL-Förderkulisse
  - I Damit KPN im Regelfall im Rahmen TnA erforderlich
  - I Im Rahmen Sammelantrag gibt es nur KP-Verfahren – hier Auswahl **Sonstige Bemerkung Kulisse**

## Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

### Referenzvorschläge erfassen

- Werkzeug wählen – im Dialog auswählen, ob ein Vorschlag für FB oder für LE angelegt werden soll



### Wenn FB:

- dann FB-Vorschlag einzeichnen
- DIANA schneidet an vorhandenen FB-Grenzen ab
- Es wird ein automatischer KP erzeugt → Bemerkungsfeld erfassen

### Wenn LE,

- Dann FB wählen und LE-Vorschlag einzeichnen,
- sofern Schlag vorliegt oder neu erfasst wird, wird LE als Teilfläche zum Schlag erzeugt



# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## I Überlappungsprüfung

- Nachbarschaftsschläge des aktuellen Jahres werden in extra Ebene angezeigt (Auswahl Legende)
- Wird eine Überlappung erzeugt, so wird diese durch DIANA rot markiert hervorgehoben
- Anzeige Kontaktinformationen im Überlappungspunkt
- Auflösung der Überlappung möglich durch
  - Löschen Überlappungsfläche (komplett)  
→ Überlappungsgeometrie auswählen → Löschtaste
  - Löschen teilweise → Geometrieänderung des Schlages über Stützpunkte



# Verfahren **Sammelantrag 2025** - Meldungen

## Meldungen



- Strukturiert in Ordnern
- Prüfung in Echtzeit, im Regelfall Sprung zur fehlerhaften Stelle im Formular

## Mögliche Anzeigen

 **fataler Fehler** → Export nicht möglich/ Beseitigung zwingend  
(Bsp. fehlende Pflichtfeldangaben)

 **Warnung** → Export möglich, Beseitigung im Regelfall sinnvoll

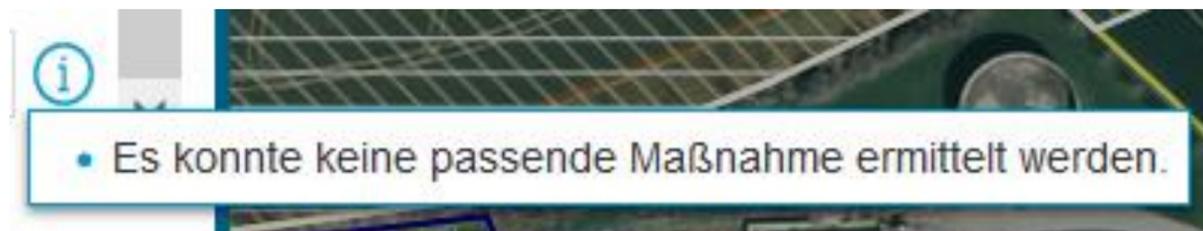
 **Fehler**

 **Information**

### ▼ Flächenverzeichnis

 Das Feld Kulturart ist ein Pflichtfeld. Bitte wählen Sie eine Kulturart aus!

 Das Feld Kulturart ist ein Pflichtfeld. Bitte wählen Sie eine Kulturart aus!



# Verfahren **Sammelantrag 2025** - Sammelantrag

## I Einwilligung Datenweitergabe

Naturschutzberater	im Rahmen der freiwilligen kostenlosen Naturschutzqualifizierung (C.1)
Öko-Kontrollstellen	im Rahmen FRL ÖBL/2023 sowie ökologisch wirtschaftende Betriebe
LTV	Zahlungen von Ausgleichsleistungen nach SächsSchAVO
ULB	im Rahmen agrarstruktureller Genehmigungen/Stellungnahmen
Auftragnehmer für den Wissenstransfer/ FBZ/ISS	InVeKoS-Daten für betriebliche Beratung zum Düngungsmanagement bzw. Erosionsschutz

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – tierbezogene Anlagen

## I Anlage Tierbestand (**TB**)

### I Müssen alle abgeben (Konditionalität)

### I Jahresdurchschnitt

### I gilt auch für Beantragung ÖR4

### I Hier nur Angaben raufutterfressende Tiere

### I Neu: Dam- und Rotwild für ÖR4 anrechenbar

## I Gekoppelte Prämien

### I Anlage Zahlung Mutterkühe (**ZMK**)

**Anlage Mutterkühe** [HIT-Register aktualisieren](#)

Die Tabelle ist mit den Mutterkühen, die ausweislich der Angaben bei der HIT mindestens einmal gekalbt haben und bei dem Betrieb bzw. seinen Betriebsstätten registriert sind, vorbelegt. Die weiblichen Tiere, deren Kalbung nicht an die HIT gemeldet wurde, z. B. nach einer Totgeburt, oder die z.B. im Falle der Gemeinschaftswiesen oder Pensionsbetriebe nicht beim Antragsteller registriert sind, werden nicht vorbelegt und sind manuell zu erfassen. Die vorbelegten Tiere anderer Tierhalter (Mutterkühe, die in Pension genommen wurden) dürfen nicht beantragt werden.

[Tiere beantragen](#)

	Ohrmarke	Kalbungsnachweis	HIT-Registriernummern im Haltungszeitraum	Beantragungsart	Änderungsgrund	Abgangsdatum
	1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	DE1447254001	HIT Geburtsmeldung	276144720000054	beantragt		
<input type="checkbox"/>	DE1447254002	HIT Geburtsmeldung	276144720000054	beantragt		
<input type="checkbox"/>	DE1447254003	HIT Geburtsmeldung	276144720000054	beantragt		
<input type="checkbox"/>	DE1447254004	HIT Geburtsmeldung	276144720000054	beantragt		

[Zeile hinzufügen](#) [Zeile\(n\) entfernen](#)

Anzahl beantragte Tiere  **Z)**

**Anlage Mutterschafe / Mutterziegen**

Zum 1. Januar des Antragsjahres haben Sie die folgende Anzahl von mind. 10 Monate alten Tieren in der HIT-Datenbank gemeldet:

[Ohrmarkenliste hochladen](#) [Tiere beantragen](#) [HIT-Nr. vortragen](#)

	Identifikationsnummer (Ohrmarke)	Identifikationsnummer nach Ersatz	HIT-Registriernummer	Beantragungsart	Änderungsgrund
<input type="checkbox"/>					

[Zeile hinzufügen](#) [Zeile\(n\) entfernen](#)

Anzahl beantragte Tiere

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – ÖR/Kondi-Rechner

Aufruf unter



betriebliche Informationen / Übe



ÖR-Kondi-Rechner

Konditionalitäten-Ökoregelungen Berechnung aktualisieren
Quelldaten Kondirechner

**ÖR 1a\* Bracheflächen auf Ackerland**  
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1a GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

ÖR 1a Brache gemeldet in ha	Anteil ÖR 1a an förderfähigem Ackerland gemeldet in %	ÖR 1a Brache nach Kontrollen in ha	Anteil ÖR 1a an förderfähigem Ackerland nach Kontrollen in %
6,1664	3,30		

**Anteil ÖR 1b\* Blühstreifen/-flächen auf Ackerland (Anteil von ÖR 1a Fläche)**  
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1b GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

Blühstreifen/-fläche auf AL gemeldet in ha	Anteil Blühstreifen/-fläche auf AL gemeldet in %	Blühstreifen/-fläche auf AL nach Kontrollen in ha	Anteil Blühstreifen/-fläche auf AL nach Kontrollen in %
2,9134	1,56		

**ÖR 1c\* Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen**  
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1c GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

Konditionalitäten-Ökoregelungen Berechnung aktualisieren

**ÖR 1d\* Altgrasstreifen/-flächen in Dauergrünland**  
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1d GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

Altgrasstreifen/-flächen in DGL gemeldet in ha	Anteil Altgrasstreifen/-flächen in DGL gemeldet in %	Altgrasstreifen/-flächen in DGL nach Kontrollen in ha	Anteil Altgrasstreifen/-flächen in DGL nach Kontrollen in %
0,3780	0,76		

**ÖR 2\* - vielfältige Kulturen**  
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

Sollwert	gemeldet in ha	gemeldet in %	nach Kontrollen in ha	nach Kontrollen in %
Gesamtackerland (ohne Brache) [ha]	171,0499			
	Anzahl gemeldet:		Anzahl n. Kontrollen	

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – Rahmenfunktionen

## I Hilfe

- I Bei technischen Problemen

  - I HERBERT – Kommunikationsassistent

- I fachlich/inhaltliche Fragen

  - I zuständiges FBZ/ISS

- I externe Einsicht des Antragsstandes möglich

  - I TAN-Verfahren ermöglicht lesenden Zugriff – aber nur für diesbezüglich eingerichtete „Support-Mitarbeiter“

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – Rahmenfunktionen

## I Hilfe

I Anleitungsvideos unter [diana.sachsen.de](http://diana.sachsen.de)

The screenshot shows a web interface with a navigation menu on the left and a list of video instructions on the right. The navigation menu includes 'Hilf' and 'DIANAweb Fläche'. The 'Hilf' menu is expanded, showing 'Das GIS-Modul in' and 'Videoanleitungen'. The 'Videoanleitungen' menu item is highlighted in yellow. The list of video instructions includes: 'Einzeichnen einer Nebennutzungsfläche', 'Anzeigen der Kulissenebenen', 'Aufrufen des Flächenverzeichnisses', 'Einreichen/ Export', 'Einsichtnahme/ TAN-Verfahren', 'Setzen von Korrekturpunkten', 'Geometrien erfassen und bearbeiten', and 'Import von Geometrien'.

- » Videoanleitungen
  - » Einzeichnen einer Nebennutzungsfläche
  - » Anzeigen der Kulissenebenen
  - » Aufrufen des Flächenverzeichnisses
  - » Einreichen/ Export
  - » Einsichtnahme/ TAN-Verfahren
  - » Setzen von Korrekturpunkten
  - » Geometrien erfassen und bearbeiten
  - » Import von Geometrien

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – Rahmenfunktionen

## I Einreichen

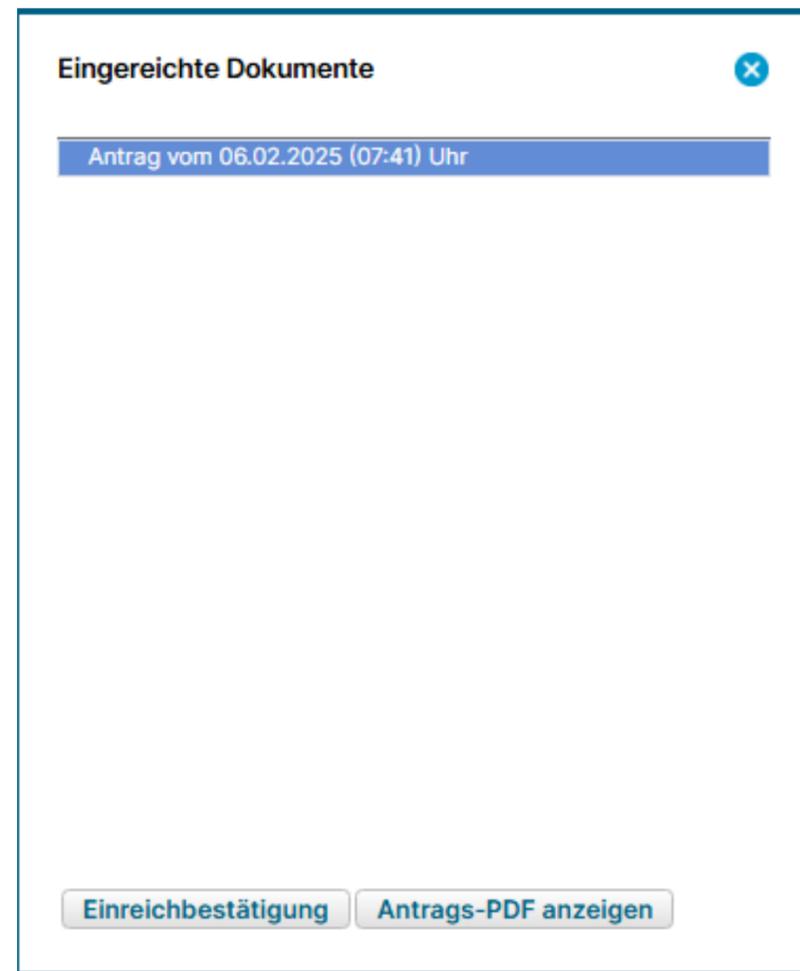


- I Export Amt
- I Alle fatalen Fehler müssen zuvor beseitigt werden → Prüfung Meldungen
- I Assistent führt durch Exportschritte
- I Erklärungen/Verpflichtungen müssen bestätigt werden
- I Wenn Export erfolgreich → Einreichbestätigung (weiterhin ohne Auflistung Inhalt) für die eigenen Unterlagen
  - I Antragspaket kann gedruckt werden – ebenfalls nur für die eigenen Unterlagen
  - I Aufruf jederzeit über Schaltfläche Historie möglich



# Verfahren **Sammelantrag 2025** – Rahmenfunktionen

## I Historisierung



# Verfahren **Sammelantrag 2025** – Rahmenfunktionen

## I Einreichen



- I Export ausgewählter Schläge
- I Keine Beseitigung fataler Fehler erforderlich
- I Auswahl der zu exportierenden Schläge – wie früher auch → Klick auf Schaltfläche
- I Wenn Export erfolgreich → Speichern manuell erforderlich,

[Paket erstellen](#)

- I Infoblatt

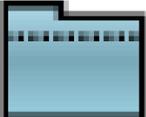
[Infoblatt öffnen](#)

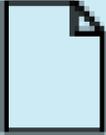
- I Export-Datei (zip-file)  
mit Shape und gml sowie xml-Dateien

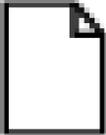
[Export-Datei herunterladen](#)

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – Ergebnisse Flächenmonitoring

■ Aufruf unter

▼  Ergebnisse Flächenmonitoring

 **Kontrollergebnisse Kulturarten**

 Kontrollergebnisse landw. Tätigkeit

# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## I Aktualisierte Feldblöcke – Überrasungsprüfung

- Seit Herbst 2024 – 2 neue Ebenen eingebunden:  
aktualisierte Feldblöcke (FB)  
aktualisierte Landschaftselemente (LE)

<input type="checkbox"/>		Leg <input type="checkbox"/>	Feldblöcke aktualisiert	Standard
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Landschaftselemente aktualisiert	Standard

- Bzgl. der aktualisierten FB → zusätzlich Überrasungsprüfung und Ausweisung einer Überrasung in gesonderter Ebene

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Übersung aktualisierte Feldblöcke	Standard
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------------	----------

- Unterscheidung in vier verschiedene Typen der Überrasung

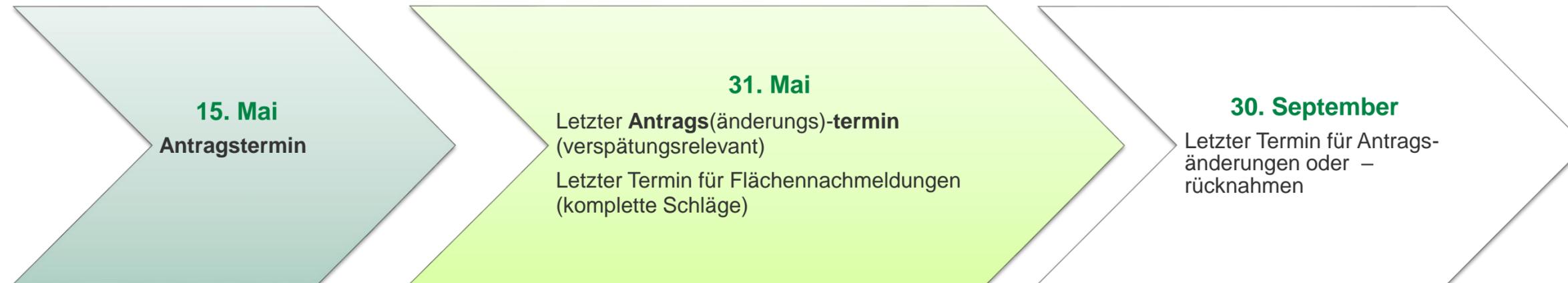


# Verfahren **Sammelantrag 2025** – GIS-Modul

## I Aktualisierte Feldblöcke (KE-FB) – Überrasungsprüfung

Typ	Beschreibung	Fehlerlevel DIANAweb	Meldungstext DIANAweb	Beispiele
1	Die Schlaggeometrie ragt (teilweise) über den aktualisierten Feldblock mit demselben Lang-FLIK hinaus.	Fehler 	<i>Am Schlag &lt;FV_ID&gt;/&lt;FV_SCHLAG_BEZ&gt; ragt die Schlag-Fläche (&lt;Überlappungsfläche&gt; ha) über den KE-FB mit gleichem Lang-FLIK hinaus.</i>	
11	Der (Komplett-) Schlag befindet sich außerhalb der aktualisierten Feldblockgrenze.	Fehler 	<i>Der Komplettschlag &lt;FV_ID&gt;/&lt;FV_SCHLAG_BEZ&gt; mit der Fläche (&lt;Überlappungsfläche&gt; ha) liegt nicht auf dem existierenden KE-FB mit gleichem Lang-FLIK.</i>	
2	Es liegt kein aktualisierter Feldblock zum Schlag vor.	Fehler 	<i>Unter dem Komplettschlag &lt;FV_ID&gt;/&lt;FV_SCHLAG_BEZ&gt; mit der Fläche (&lt;Überlappungsfläche&gt; ha) wurde kein KE-FB gefunden.</i>	
3	Die Schlaggeometrie ragt über einen aktualisierten Feldblock mit einem anderem Lang-FLIK hinaus.	Warnung 	<i>Am Schlag &lt;FV_ID&gt;/&lt;FV_SCHLAG_BEZ&gt; ragt die Fläche (&lt;Überlappungsfläche&gt; ha) über den KE-FB mit anderem Lang-FLIK hinaus.</i>	

# Antrag 2025 Termine – Zeitschiene



- Seit 2023 Einreichung des Sammelantrages fest auf den 15. Mai festgelegt, unabhängig vom Wochentag
- Ausschlussstermin für Anträge ZSZ und ZMK

- bei **Anträgen** zwischen dem 16. und 31. Mai führt jeder Kalendertag Verspätung zu einer 1 %igen Verringerung der Prämienzahlung
- Anträge nach dem 31. Mai werden als verfristet abgelehnt
- Schläge, Flächen und Maßnahmen an Schlägen können ohne Verspätungskürzung nachgemeldet werden

- Änderungen/Korrekturen an der Schlaggeometrie (Teilen, Vereinen, Reduzieren und Erweitern der vorhandenen Schläge, Bereinigung Überlappungen Schläge und an aktueller Feldblockgrenze (KE))
- Änderung der Kulturart
- Zurückziehen von Tieren,
- Änderung Tierbestand
- Schlag-, Maßnahme- oder Antragsrücknahme

**Änderungen sind immer mit einem „Export Amt“ einzureichen!**

A landscape photograph showing a harvested field with numerous hay bales scattered across it. The field is golden-brown, indicating it has been cut and dried. In the foreground, there is a patch of green grass. The background features rolling hills and a few trees under a bright blue sky with scattered white clouds. The text is overlaid in the center of the image.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und gutes Gelingen bei der  
Antragstellung 2025

A photograph of a field with green grass and several purple flowers. The flowers are arranged in two main clusters, one on the left and one on the right. The background is a dense field of green grass and other plants. The text is overlaid at the bottom of the image.

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit und gutes Gelingen bei der  
Antragstellung 2025**